

# 3. Umsetzung des Auftrages

Die erforderlichen Arbeiten zur Umsetzung dieses Auftrages fanden durch den Arbeitskreis im Zeitraum Jänner 2022 bis Juni 2023 statt. Die Aktualisierung des Agrarstrukturellen Entwicklungsplanes für Wien erfolgte unter Beibehaltung der Struktur der beiden bisherigen Dokumente (AgSTEP

2004 und AgSTEP 2014) und auf Basis der darin fixierten Grundsätze hinsichtlich der Leitziele für die Wiener Landwirtschaft, der Systematik der Gebietsabgrenzung (6 Teilgebiete) und der Definition der landwirtschaftlichen Vorranggebiete.

Ergänzend zu der im Mittelpunkt des Auftrages stehenden Aktualisierung der Gebietsabgrenzungen erfolgte auch eine Aktualisierung des Kapitels „Maßnahmen zur Erhaltung der Bewirtschaftung“.

## 3.1. Leitziele für die Wiener Landwirtschaft

Die bereits im AgSTEP 2004 definierten und auch dem AgSTEP 2014 zu Grunde liegenden Leitziele für die Wiener Landwirtschaft haben weiterhin Geltung, wobei für das zweite Leitziel eine aktuellere, den Vorgaben und Zielen der Wiener Stadtregierung entsprechende Anpassung vorgenommen wurde.

Die beiden Leitziele sind somit die **Erhaltung (Sicherung) der Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Flächen Wiens in Übereinstimmung mit der Grünraumplanung** sowie **der weitere Ausbau einer regionalen, nachhaltigen, umwelt- und klimaschonenden**

**landwirtschaftlichen Produktion, mit besonderem Augenmerk auf eine biologische Wirtschaftsweise.**

Der Agrarstrukturelle Entwicklungsplan für Wien ist in seiner vorliegenden, aktualisierten Fassung (AgSTEP 2024) ein zentrales Instrument zur Erreichung dieser Leitziele.

## 3.2. Systematik der Gebietsabgrenzung

Die festgelegte Gebietseinteilung in sechs Teilgebiete gilt auch für die aktuelle Fassung des Agrarstrukturellen Entwicklungsplanes. Diese Gebietseinteilung spiegelt die aktuellen agrarstrukturellen

Verhältnisse der Wiener Landwirtschaft wider, sodass eine Änderung dieser grundsätzlichen Teilgebietsfestlegung - die sich abgesehen von den strukturellen Gegebenheiten weitestgehend nach

Bezirksgrenzen orientiert - für den AgSTEP 2024 nicht erforderlich ist. Die folgende Tabelle beschreibt die sechs Teilgebiete, gegliedert nach Bezirken und Katastralgemeinden.

# Agrarstruktureller Entwicklungsplan für Wien 2024 – Gebietsabgrenzung

Bezeichnung der Teilgebiete	Katastralgemeinden
<b>Teilgebiet 1 „Südrand“</b>	
<b>10. Bezirk</b>	<b>Oberlaa Land, Oberlaa Stadt, Rothneusiedl, Unterlaa</b>
<b>23. Bezirk (Teile)</b>	<b>Inzersdorf</b>
<b>Teilgebiet 2 „Simmeringer Haide“</b>	
<b>11. Bezirk</b>	<b>Albern, Kaiserebersdorf, Simmering</b>
<b>Teilgebiet 3 „Nordosten“</b>	
<b>22. Bezirk</b>	<b>Aspern, Breitenlee, Eßling, Hirschstetten, Kagran, Kaiserebersdorf-Herrschaft, Stadlau, Süßenbrunn</b>
<b>Teilgebiet 4 „Bisamberg“)</b>	
<b>21. Bezirk</b>	<b>Donaufeld, Groß Jedlersdorf, Leopoldau, Stammersdorf, Strebersdorf</b>
<b>Teilgebiet 5 „Weinbaugebiet Döbling“</b>	
<b>19. Bezirk</b>	<b>Grinzing, Heiligenstadt, Josefsdorf, Kahlenbergerdorf, Neustift am Walde, Nussdorf, Obersievering, Salmannsdorf, Untersievering</b>
<b>Teilgebiet 6 „Südwesten“</b>	
<b>13. Bezirk</b>	<b>Auhof, Ober Sankt Veit, Speising</b>
<b>14. Bezirk</b>	<b>Hadersdorf, Oberbaumgarten</b>
<b>16. Bezirk</b>	<b>Ottakring</b>
<b>17. Bezirk</b>	<b>Dornbach, Neuwaldegg</b>
<b>23. Bezirk (Teile)</b>	<b>Erlaa, Kalksburg, Mauer, Rodaun</b>

# 3. Umsetzung des Auftrages

Die erforderlichen Arbeiten zur Umsetzung dieses Auftrages fanden durch den Arbeitskreis im Zeitraum Jänner 2022 bis Juni 2023 statt. Die Aktualisierung des Agrarstrukturellen Entwicklungsplanes für Wien erfolgte unter Beibehaltung der Struktur der beiden bisherigen Dokumente (AgSTEP

2004 und AgSTEP 2014) und auf Basis der darin fixierten Grundsätze hinsichtlich der Leitziele für die Wiener Landwirtschaft, der Systematik der Gebietsabgrenzung (6 Teilgebiete) und der Definition der landwirtschaftlichen Vorranggebiete.

Ergänzend zu der im Mittelpunkt des Auftrages stehenden Aktualisierung der Gebietsabgrenzungen erfolgte auch eine Aktualisierung des Kapitels „Maßnahmen zur Erhaltung der Bewirtschaftung“.

## 3.1. Leitziele für die Wiener Landwirtschaft

Die bereits im AgSTEP 2004 definierten und auch dem AgSTEP 2014 zu Grunde liegenden Leitziele für die Wiener Landwirtschaft haben weiterhin Geltung, wobei für das zweite Leitziel eine aktuellere, den Vorgaben und Zielen der Wiener Stadtregierung entsprechende Anpassung vorgenommen wurde.

Die beiden Leitziele sind somit die **Erhaltung (Sicherung) der Bewirtschaftung der landwirtschaftlich genutzten Flächen Wiens in Übereinstimmung mit der Grünraumplanung** sowie **der weitere Ausbau einer regionalen, nachhaltigen, umwelt- und klimaschonenden**

**landwirtschaftlichen Produktion, mit besonderem Augenmerk auf eine biologische Wirtschaftsweise.**

Der Agrarstrukturelle Entwicklungsplan für Wien ist in seiner vorliegenden, aktualisierten Fassung (AgSTEP 2024) ein zentrales Instrument zur Erreichung dieser Leitziele.

## 3.2. Systematik der Gebietsabgrenzung

Die festgelegte Gebietseinteilung in sechs Teilgebiete gilt auch für die aktuelle Fassung des Agrarstrukturellen Entwicklungsplanes. Diese Gebietseinteilung spiegelt die aktuellen agrarstrukturellen

Verhältnisse der Wiener Landwirtschaft wider, sodass eine Änderung dieser grundsätzlichen Teilgebietsfestlegung - die sich abgesehen von den strukturellen Gegebenheiten weitestgehend nach

Bezirksgrenzen orientiert - für den AgSTEP 2024 nicht erforderlich ist. Die folgende Tabelle beschreibt die sechs Teilgebiete, gegliedert nach Bezirken und Katastralgemeinden.

### 3.3. Definition und Darstellung der „Vorranggebiete Landwirtschaft“

Das zentrale Element für die Abgrenzung (Verortung) der landwirtschaftlichen Flächen (Gebiete), welche langfristig der Landwirtschaft vorbehalten bleiben sollen, ist die Definition der „**Vorranggebiete Landwirtschaft**“. Da sich

die dafür in den beiden bisherigen Dokumenten festgelegte und verwendete Benennung, Definition und Art der planlichen Darstellung für die Abgrenzung der Vorranggebiete bewährt hat, wird diese Struktur in unveränderter Form

auch für den AgSTEP 2024 beibehalten. Damit wird auch ein sehr guter Vergleich über die flächenmäßige Entwicklung der landwirtschaftlichen Vorranggebiete über den Zeitraum der letzten zwanzig Jahre ermöglicht.

## A. Vorranggebiete Landwirtschaft

<b>Kategorie 1</b>	<b>Planliche Darstellung</b>
<b>Großflächige, zusammenhängende, überwiegend agrarisch genutzte Flächen, die vorrangig der landwirtschaftlichen Produktion dienen.</b>	<b>schwarze, durchgehende Linie, Nummerierung und namentliche Benennung</b>
<b>Kategorie 2</b>	<b>Planliche Darstellung</b>
<b>Großflächige, zusammenhängende, überwiegend agrarisch genutzte Flächen, die vorrangig der landwirtschaftlichen Produktion dienen, bei denen zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine endgültige Abwägung der zukünftigen Nutzung vorgenommen werden kann.</b>	<b>graue, durchgehende Linie, Nummerierung und namentliche Benennung</b>
<b>Kategorie 3</b>	<b>Planliche Darstellung</b>
<b>Kleinräumige, agrarisch genutzte Flächen mit besonderer örtlicher Bedeutung.</b>	<b>Nummerierung und namentliche Benennung</b>

## B. Weitere landwirtschaftliche Flächen

Alle anderen Flächen, die landwirtschaftlich (weinbaulich, gartenbaulich, ackerbaulich etc.) genutzt werden.

**Planliche Darstellung**

keine